

Informationsmappe

ASKÖ WSK Linz

Homepage: www.askoe-wsk-linz.at

E-Mail: office@askoe-wsk-linz.at

ZVR – Zahl: 951503417



Inhalt

ASKÖ WSK Linz.....	3
Vorstandsmitglieder	4
Klubordnung	6
Kranunterweisung	10
Beitrittserklärung	11
Ansuchen auf Änderung der Mitgliedschaft.....	12
Stromanschluss an den Steganlagen	13
Zustimmungserklärung.....	14
Versicherungsanmeldung.....	15

ASKÖ WSK Linz



Wir freuen uns, Sie (dich) in unserer Gemeinschaft begrüßen zu können.

Unser Verein wurde am 24.09.1971 gegründet. Bis heute ist der Verein auf ca. 140 aktive Mitglieder sowie Sportler und unterstützende Mitglieder angewachsen.

Wir verfügen über Wintereinstellmöglichkeiten in unseren Bunkeranlagen sowie im Freigelände.

Liegeplätze:

Schlögen

Landshaag

Winterhafen

Sportboothafen „Steinernes Brückl“

Krananlage 3,2 Tonnen im Winterhafen

Eine Aufnahme als „Ordentliches Mitglied“ kann nur über einen schriftlichen Antrag an den Vorstand erfolgen, der mindestens 4 Wochen vor Ablauf der zeitlich befristeten Mitgliedschaft einzureichen ist.

Vorstandsmitglieder

ab 12.04.2011

Obmann:

Bauer Ernst
Andromedastraße 10
4030 Linz
0664 / 965 15 72
ernst.bauer@liwest.at



Obmannstellvertreter:

Haslinger Christian
Merianweg 49
4040 Linz
0664 / 411 94 84
christian.haslinger@mag.linz.at



Obmannstellvertreter:

Eilmsteiner Konrad
Blumenstraße 28
4616 Weißkirchen
0664 / 221 24 21
konrad.eilmsteiner@kabelnetz.at



Obmannstellvertreter Stv. Schriftführer:

Ing. Magnes Mario
Orionstraße 101
4030 Linz
0664 / 213 90 33
mario.magnes@aon.at



Schriftführer:

Mag. Jungreithmayr Johannes
Ortmayrstrasse 24
4060 Leonding
0664 / 223 40 32
mjj@aon.at



Sportlicher Leiter:

Drews Christoph
Wienerstraße 21
4490 St. Florian
0676/4659102
christoph.drews@karrernet.at



Finanzreferent:

Linninger Josef
Neusiedlerstraße 29
4060 Leonding
0664 / 240 15 55
josef.linninger@ooegkk.at



Stv. Finanzreferent:

Mag. Hois Silke Alexandra
Nöbauerstraße 34
4040 Linz
0676 / 629 30 13
silke_hois@gmx.at



Hafenmeister und Klubhausverwalter

Winterhafen

Hafenmeister:

Dürnberger Helmut
Tel: 0664 / 807 455 426


Klubhausverwalter:

Piwetz Gerhard
Tel: 0676/5061380



Sportboothafen

Hafenmeister:

Schützenhofer Karl
Tel: 0680 / 304 82 49


Klubhausverwalter:

Riegler Christine
Tel: 0664/4238751



Landshaag

Hafenmeister:

Haslinger Christian
Tel: 0664 / 411 94 84


Klubhausverwalter:

Breitenberger Gernot
Tel: 0676 / 320 83 74



Schlögen

Hafenmeister:

Stummer Helmut
Tel: 0664 / 340 71 52


Klubhausverwalter:

Stummer Brigitte
Tel: 0664 / 340 71 52



ASKÖ -Wassersportklub LINZ
Am Winterhafen 27
4020 LINZ

Klubordnung

gültig ab 05. April 2005

- 1 Der Klubabend findet an jedem ersten Dienstag im Monat um 20.00 Uhr statt.
Zweck: Information und Geselligkeit.
- 2 Änderungen der Wohnanschrift und der Bootsdaten sind vom Mitglied umgehend dem Vorstand bekanntzugeben.
- 3 Der Mitgliedsbeitrag muss bis spätestens 05.03. des laufenden Jahres bezahlt werden. Die Nichteinhaltung gilt als Austrittserklärung. Für den Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres ist eine Benützungsschädigung für die in Anspruch genommenen Abstellflächen zu entrichten. Flächenermittlung : Länge x Breite über alles. Jedes Mitglied hat jährlich eine Arbeitsleistung von 10 Stunden zu erbringen. Fehlende Arbeitsstunden werden je Stunde verrechnet und sind bis 05.03. des Folgejahres zu bezahlen. Mehrleistungen werden gutgeschrieben. Die geleisteten Arbeitsstunden sind in den Klubaussweis sofort einzutragen und von einem Vorstandsmitglied oder von einem durch den Vorstand Bevollmächtigten bestätigen zu lassen. Der Klubaussweis muss bis 05.12. des laufenden Jahres im Klublokal (Postkasten) abgegeben werden. Ein bis zu diesem Datum nicht eingelangter Ausweis kommt einer Leermeldung gleich.
- 4 Der Bootssteg wird dem Mitglied vom Verein zur Benützung überlassen und ist von diesem gegebenenfalls instand zu setzen. Die dabei anfallenden Arbeitsstunden werden nicht gutgeschrieben. Das Material wird vom Klub beigestellt. Der zugewiesene Liegeplatz ist zu kennzeichnen (Bootsnummer) und darf nur mit Zustimmung des Vorstandes gewechselt werden. Gästestege und sonstige freie Plätze dürfen von Mitgliedern nur mit Genehmigung des Vorstandes oder des örtlichen Hafenmeisters benutzt werden. Jedes Mitglied ist berechtigt, Angehörigen des MSVÖ und bei freier Kapazität jedem Wassersportler einen Gästesteg zuzuweisen. Das zuweisende Mitglied hat den Gast anzuhalten, das Anmeldeformular auszufüllen

und zusammen mit der Liegeplatzgebühr im Klublokal (Postkasten) abzugeben.

- 5 Dem Mitglied wird der Abstellplatz jährlich vom Vorstand zugewiesen. Bedingungen: Nachweis über die Bezahlung der Abstellgebühr und eine bestehende Feuerversicherung, die Kennzeichnung des jeweiligen Fahrzeuges mit Namen und Anschrift, das Entfernen der Batterie und die Tankentleerung. Die eingestellten Fahrzeuge und Boote müssen fahr- bzw. transporttüchtig sein. (Zum Beispiel funktionstüchtige Anhängerkupplung, ordnungsgemäßer Reifendruck, Unterlegekeile, funktionstüchtige Bremsen). Unberechtigt eingestellte Fahrzeuge und Boote werden auf Kosten des Fahrzeug- bzw. Bootsbesitzers entfernt und auf Gefahr des Eigentümers im Freien abgestellt. Die Gangabstellplätze müssen bis Ende März freigemacht werden.
- 6 Im Bunker besteht ausnahmslos Arbeits- und Rauchverbot.
- 7 Außer Reparaturen am Boot und Bootstransporter dürfen auf dem Klubgelände und im Arbeitsraum keine Privatarbeiten durchgeführt werden.
- 8 Das Klubgelände dient nur zur Abstellung von fahrtauglichen Bootstransportmitteln.
- 9 Jede Verunreinigung des Klubgeländes sowie des Wassers durch Öl, Benzin, Fäkalien etc. ist strengstens verboten. Sondermüll und sperriges Gut sind selbst zu entsorgen.
- 10 Die Inbetriebnahme der Krananlage ist nur Mitgliedern gestattet. Das Kranfloß dient ausschließlich zum Kranen, ein Verheften ist unzulässig. Boote von Nichtmitgliedern können nach Ausfertigung des Kranzettels und der Bezahlung des Erhaltungsbeitrages vom Eigner im Beisein des Mitgliedes gekrant werden. Geld und Kranzettel sind in einem Kuvert in den Postkasten am Klubhaus einzuwerfen. Die Manipulationsfläche im Kranbereich dient ausschließlich für Kranungszwecke, und ist für diese Zwecke frei zu halten.
- 11 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Arbeiten auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung durchgeführt werden. Der Verein selbst haftet nur für den ordnungsgemäßen Zustand der Krananlage und des Druckstrahlers. Die vorhandenen Hebegurten dienen ausschließlich zum Heben des Bootes, die Verwendung dieser Gurte für Instandhaltungsarbeiten ist untersagt. Für Instandhaltungsarbeiten stehen eigene Hebewerkzeuge zur Verfügung. Die klubeigenen Fahrzeuge dürfen nur von hierzu berechtigten Mitgliedern in Betrieb genommen werden.

- 12 Das ordentliche Mitglied ist für das Verhalten seiner Begleitpersonen auf dem Klubgelände verantwortlich. Personen, die sich auf dem Klubgelände aufhalten, haben sich auf Verlangen auszuweisen.
- a) Das ordentliche Mitglied ist berechtigt, Begleitpersonen auf das Klubgelände mitzunehmen, wobei das ordentliche Mitglied für das Verhalten der Begleitpersonen verantwortlich ist. Das ordentliche Mitglied hat insbesondere darauf zu achten, dass durch die mitgenommenen Begleitpersonen der Klubbetrieb nicht gestört wird.
 - b) Der Ehepartner bzw. Lebensgefährte des ordentlichen Mitgliedes, sowie die Nachkommen ersten Grades bis zum vollendeten 20. Lebensjahr dürfen wie das ordentliche Mitglied die Klubanlagen betreten und diese auch mit Wasserfahrzeugen des ordentlichen Mitgliedes benützen. Diese genannte Personengruppe ist auch berechtigt, Begleitpersonen mitzunehmen und trägt die Verantwortung für die Begleitpersonen wie das ordentliche Mitglied. Das ordentliche Mitglied ist jedoch letztendlich für das Verhalten dieser Personengruppe verantwortlich.
 - c) Alle Nachkommen ersten Grades des ordentlichen Mitgliedes dürfen ohne Begleitung des ordentlichen Mitgliedes ab dem 21. Lebensjahr das Klubgelände betreten und die Klubanlagen benützen, wenn diese dem ASKÖ-Wassersportklub Linz als unterstützende Mitglieder beigetreten sind. Diese unterstützenden Mitglieder sind im Sinne der Klubordnung für das Verhalten der Begleitpersonen verantwortlich.
 - d) Die Tierhaltung ist am Klubgelände (mit Ausnahme vom öffentlichen Gut) so auszuüben, dass andere Klubmitglieder nicht belästigt werden und Tiere sind zudem kurz an der Leine zu führen. Die durch das Tier verursachten Verunreinigungen sind vom Halter auf seine eigenen Kosten zu beseitigen.
- 13 Bei Eintritt in den Klub erhält das Mitglied einen Klubschlüssel zur Verfügung gestellt, welcher bei Beendigung der Mitgliedschaft an den Klub zurückzustellen ist. Das Anfertigen von Zweitschlüsseln ist ausdrücklich untersagt. Durch die nicht rechtzeitige Bezahlung trotz Nachfristsetzung des Mitgliedsbeitrages, der Ausgleichszahlung für nicht erbrachte Arbeitsstunden oder sonstige finanzielle Forderungen des Vereins, erklärt das Mitglied seinen Austritt. Aus dem Klub ausgeschlossene Personen haben innerhalb von 14 Tagen sämtliche in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände vom Klubgelände zu entfernen, die Schlüssel und den Klubaussweis zurückzugeben. Das Betreten und Verweilen auf dem Klubgelände des ASKÖ-WSK Linz ist ausgeschlossenen und unerwünschten Personen verboten. Ein Zuwiderhandeln wird privatrechtlich geahndet.

Mitgliederformen

Ordentliches Mitglied: Einschreibgebühr **EURO 240,-- / einmalig**

Mitgliedsbeitrag **EURO 280 ,-- / jährlich**

Steggebühr: **EURO 320 ,-- / einmalig**

Arbeitsstunden: 10 Std. a **EURO 17,--/ jährlich** außer im Beitrittsjahr

Benützungsschädigung Abstellfläche Bunker **EURO 6,-- / m²**

Benützungsschädigung Abstellfläche außen **EURO 3,-- / m²**

Außerordentliches Mitglied: **EURO 40,-- / jährlich** (keine Benützung der Steg-bzw. Bunkeranlagen und Kran)

Unterstützendes Mitglied: **EURO 40,-- / jährlich** (keine Benützung der Steg-bzw. Bunkeranlagen und Kran)

Zeitlich befristetes Mitglied: **EURO 330,-- / jährlich** (Benützung der Steganlagen und Kran)

Der Schriftführer:

Der Obmann:

Kranunterweisung

1. Persönliche Voraussetzungen

- a. Die Kranenden Personen haben sich in der entsprechenden körperlichen und geistigen Verfassung zu befinden.
- b. Jede Kranung hat mit der entsprechenden Vorsicht zu erfolgen, um Unfälle jeglicher Art zu vermeiden.

2. Feststellen des Lastgewichtes

- a. Die Höchstbelastung des Kranes beträgt 3,2 Tonnen und darf keinesfalls überschritten werden.

3. Auswahl und Prüfung der Anschlagmittel

- a. Bei beschädigten oder unvollständigen Anschlagmitteln (z.B.: Hakensicherung) ist die Ausführung eines Hubes untersagt und der Vorstand ist umgehend zu verständigen.

4. Richtiges Anschlagen der Last

- a. Bei Anschlagen der Last ist darauf zu achten, dass sich die Gurte in vollkommen ausgedrehter Stellung befinden.
- b. Die zulässigen Hebekräfte dürfen nicht überschritten werden.

5. Das Verweilen unter oder neben der hängenden Last ist verboten

6. Arbeiten an der hängenden Last sind untersagt

- a. An hängender Last ist das Ausführen von Arbeiten jeglicher Art untersagt – es sind immer die Bockgerüste zu verwenden.

7. Verlassen des Kranes

- a. Nach Beendigung der Hubarbeiten ist der Kran in die Ausgangsstellung zurückzubringen.
- b. Der Hauptschalter ist immer in Nullstellung zu bringen.
- c. Die Bedienbox ist im Behälter zu verwahren; dieser ist zu verschließen.

8. Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen

- a. Dürnberger Helmut 0664 / 807 455 426
- b. Schützenhofer Karl 0680 / 304 82 49



Beitrittserklärung

Persönlich Daten:

Vor- und Zuname: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon privat: _____ Telefon beruflich: _____

Handwerkliche Kenntnisse: _____

Mitgliedsform: _____

Versicherungen:

Haftpflcht: _____

Feuerversicherung: _____

Liegeplatz: _____

Bootsdaten:

Bootskennzeichen: _____ Bunkerplatz: ja nein

Platzbedarf des (der) einzustellenden Fahrzeuge(s): Länge: _____ Breite: _____

Innenborder Außenborder

Mit der Unterschrift verpflichtet sich das Mitglied, die Statuten und die Klubordnung des ASKÖ WSK Linz einzuhalten.

Der ASKÖ WSK Linz übernimmt keinerlei Haftung für Personen oder Geräte, bei Unfällen sowie Beschädigungen jeglicher Art, die durch Benützung der Krananlage, klubeigenen Werkzeugen, Einstellung im Bunker oder bei der Abstellung von Boote, Hängern, LKW, PKW oder sonst mit dem Vorstand vereinbarten Geräten am Klubgelände verursacht werden. Bei sämtlichen sportlichen Aktivitäten von Vereinsmitgliedern oder klubfremden Personen übernimmt der ASKÖ WSK Linz keine Haftung.

Jedes Klubmitglied ist verpflichtet, dem Vorstand einen Nachweis einer Haftpflichtversicherung und gegebenenfalls (bei Bunkereinstellung) einer Feuerversicherung zu erbringen.

Höchstbelastung des Kranes: 3,2 Tonnen

Schlüssel ausgefolgt Zahlschein (e) ausgefolgt Klubordnung gelesen

Beitrittsdatum: _____

Linz, am _____

Unterschrift: _____



Ansuchen auf Änderung der Mitgliedschaft

Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ich stelle hiermit den Antrag auf Änderung meiner Mitgliedschaft von zeitlich befristet auf ausübendes Mitglied.

Ort, Datum _____

Unterschrift: _____

Dieses Ansuchen muss spätestens 4 Wochen vor Ablauf der zeitlich befristeten Mitgliedschaft im Verein einlangen.

Mit Zusendung des Erlagscheins mit der Einschreibgebühr, dem Stegersatz und dem aliquoten Anteil des Mitgliedsbeitrages für das laufende Jahr, ist die Übernahme zum ausübenden Mitglied anerkannt.

Sollte keine Übernahme zum ausübenden Mitglied erfolgen, wird dies schriftlich mitgeteilt.



Stromanschluss an den Steganlagen

Jedes Mitglied muss vor der Zuteilung eines Stromanschlusses am Steg einen Baukostenzuschuss in Höhe von EUR 168,00 entrichten. Dieser Betrag wird für die Errichtung und Erhaltung der Stromanlage verwendet. Der Betrag ist einmalig zu entrichten und wird nicht rückvergütet.

Jeder Strombenutzer hat zu Jahresbeginn einen Betrag von EUR 22,00 an Stromvorauszahlung zu leisten. Bei der Jahresabrechnung wird die Stromvorauszahlung berücksichtigt. Sollte der Stromverbrauch weniger als EUR 22,00 betragen so erfolgt keine Rückvergütung des Differenzbetrages.

Jeder Stromabnehmer verpflichtet sich, folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Keine eigenhändigen Manipulationen an der Stromanlage durchführen.
2. Die zugeteilten Zähler sind von jedem Mitglied so zu sichern, dass durch Dritte kein Stromverbrauch erfolgen kann.
3. Sollte ein Fehler in der Anlage auftreten, ist umgehend ein Vorstandsmitglied bzw. der verantwortliche Hafenmeister zu verständigen, der eine Elektrofirma mit der Behebung des Fehlers beauftragt.

Bei Einverständnis mit den oben angeführten Bedingungen und nach Einzahlung der entsprechenden Beträge wird der Stromanschluss errichtet bzw. zugeteilt.

Ich bin mit den Bedingungen einverstanden: _____

Ort, Datum, Unterschrift



Zustimmungserklärung

Dem Unterfertigten _____

Adresse _____

wurde im Hafen _____

durch den ASKÖ WSK LINZ der Bootslicheplatz Nummer _____ zugewiesen.

Der Unterfertigte erklärt nunmehr, dass er damit einverstanden ist, dass sein Boxennachbar

Name _____

Adresse _____

mit zum zugewiesenen Liegeplatz Nummer _____ ein Boot mit einer Breite von max. _____, welches in seinem Beisein gemessen wurde (unter Berücksichtigung von Fendern) in der gegenständlichen Box einstellen kann. Von beiden Boxenbenutzern wurde auch das ungehinderte Ein- und Ausfahren durchgeführt. Der Unterfertigte nimmt zur Kenntnis, dass er hierdurch auf die Dauer seiner Klubzugehörigkeit zum ASKÖ WSK LINZ an diese Zustimmung gebunden ist solange sein Nachbar _____ aufgrund dieser Zustimmung sein Einstellrecht für ein Boot über 2,65m ausübt.

Der Unterfertigte nimmt weiters zur Kenntnis, dass er durch diese Zustimmungserklärung in der Anschaffung breiterer Boote auf dem gegenständlichen Liegeplatz eingeschränkt ist.

Erst nach Vorliegen der unterfertigten Zustimmungserklärung entscheidet der Vorstand über den Antrag der Anschaffung eines überbreiten Bootes.

Unterschrift: _____

Ort, Datum: _____



Versicherungsanmeldung

Inhalt:

- Anmeldung zur Boots-Haftpflichtversicherung
- Anmeldung zur Boots-Feuerversicherung
- Anmeldung zum 3-fach Unfall – Schutz
- Informationen zur KURZ – Kaskoversicherung

Bitte in Blockbuchstaben ausfüllen:

Kundennummer (sofern bereits vorhanden): _____

Name: _____ Vorname: _____

Beruf: _____ Geb.Datum: _____

Fixer Wohnort: _____

Tel. privat: _____ Tel. Firma: _____

E-Mail: _____ Fax: _____

Bootszulassungsnummer: _____

Bootsmarke: _____

Motornummer: _____

Motorkraft in PS: _____

Bootsart: Motorboot Motoryacht Kielboot Schwertboot

Segelboot Segelyacht Jet-Ski

Sonstiges: _____